

Inhaltsverzeichnis

Familie	2
Sonderpädagogischer Förderbedarf	2
Zusammenarbeit Eltern-Schule	2
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	3
Schulen	5
Schwangerschaft und Geburt	5
Kindertagesstätte/ Kindergarten	8
Schulpflicht	9
Schulsystem	9
Schulausfall	11
Familienleistungen	11
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	13

Familie

Sonderpädagogischer Förderbedarf

In Niedersachsen gibt es besondere Hilfe für Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten beim Lernen, in ihrer Entwicklung oder Bildung haben. Diese Hilfe gibt es an speziellen Schulen und auch an allgemeinbildenden Schulen. Manche Kinder und Jugendliche brauchen diese extra Hilfe, weil sie sonst in der Schule nicht gut genug lernen können. Manchmal brauchen sie auch noch andere Unterstützung, zum Beispiel Therapie oder soziale Hilfe, die nicht von der Schule kommt.

Es ist wichtig, Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen die richtige Unterstützung zu geben. Deshalb gibt es verschiedene Arten von Förderschulen. Diese Schulen haben verschiedene Schwerpunkte:

- Emotionale und Soziale Entwicklung,
- Geistige Entwicklung,
- Hören (Schwerhörige, Gehörlose),
- Körperliche und Motorische Entwicklung,
- Lernen,
- Sehen (Sehbehinderte, Blinde),
- Sprache,
- Hören/Sehen (Taubblinde).

Die Förderschule unterstützt als ein besonderes Zentrum. Sie hilft Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Dadurch können diese Kinder besser in normalen Schulen lernen. Sie machen das durch Unterricht, Beratung, Therapie, Aufpassen und Pflege. Dafür arbeiten Lehrerinnen und Lehrer von der Förderschule, manchmal auch andere Pädagogen oder Betreuer, mit. Wie lange und wie oft sie helfen, hängt davon ab, was das Kind braucht. Die Lehrer und Lehrerinnen arbeiten auf verschiedene Weisen. Zum Beispiel unterrichten sie direkt in den normalen Klassen. Es gibt auch spezielle Klassen, die Kinder mit und ohne besondere Bedürfnisse zusammen unterrichten. Zudem kommen sie zu den Kindern, wenn es nötig ist.

Quelle: Serviceportal Niedersachsen (Portalverbund des Bundes und der Länder)

Nicht alle Förderschulen sind im Landkreis Vechta. Eine Übersicht der Förderschulen des Landkreises Vechta finden Sie [hier](#).

Zusammenarbeit Eltern-Schule

Eltern erhalten von der Schule oft Briefe, die ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen. Falls Sie die Briefe nicht verstehen, fragen Sie bei der [Migrationsberatungsstelle](#) oder den sozialen Betreuern und Betreuerinnen Ihrer [Stadt oder Gemeinde](#) nach, ob Ihnen jemand helfen kann.

In der Schule finden regelmäßig Elternabende statt.

Hier treffen sich alle Eltern zusammen mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und sprechen darüber, was im aktuellen Schuljahr wichtig ist und welche Aktivitäten geplant sind. Es ist wichtig, dass Sie zu diesen Terminen gehen, da Sie dort wichtige Informationen erhalten. Sie helfen so Ihrem Kind, aber auch den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern.

Wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen, können Sie eine Freundin oder einen Freund oder eine Bekannte oder einen Bekannten zum Übersetzen mitbringen oder Sie fragen bei der Schule, ob diese eine Übersetzerin oder einen Übersetzer organisieren kann. Die Schule kann sich hier an den [Sprachmittlerpool](#) des Landkreises wenden.

Ein weiterer wichtiger Termin ist der Elternsprechtag. Dieser findet zweimal im Jahr statt. Hier treffen Sie sich alleine mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes. Sie sprechen darüber, was Ihr Kind gut kann und wo es Hilfe braucht.

Es ist wichtig, dass Sie zu diesen Termin gehen, weil dies ein wichtiger Austausch ist. So helfen Sie Ihrem Kind, möglichst keine Probleme in der Schule zu haben.

Wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen, können Sie eine Freundin oder einen Freund oder eine Bekannte oder einen Bekannten zum Übersetzen mitbringen oder Sie fragen bei der Schule, ob diese eine Übersetzerin oder einen Übersetzer organisieren kann. Die Schule kann sich hier an den [Sprachmittlerpool](#) des Landkreises wenden.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Das ist Geld für Kinder und Jugendliche. Sie leben in einer Familie mit wenig Einkommen. Das Geld bekommen die Eltern für bestimmte Leistungen. Diese Leistungen helfen den Kindern und Jugendlichen. Besonders bei Veranstaltungen in der Kita und in der Schule.

Hilfen aus dem Bildungspaket sind Geld oder Sachen (in Form von Gutscheinen). Diese bekommen Sie von Ihrer [Stadt oder Gemeinde](#).

Wer kann die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten?

Eltern können Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Sie können dies für alle im Haushalt lebenden Kinder tun. Um sich zu qualifizieren, müssen Eltern eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Asylbewerber-Leistungen

Sie erhalten keine der oben genannten Leistungen? Sie können den spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarf Ihres Kindes nicht decken? Dann haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II. Sie können beim zuständigen [Jobcenter](#) anfragen.

Leistungen für Bildung erhalten Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Sie müssen eine allgemeine Schule oder berufsbildende Schule besuchen. Sie dürfen kein Geld von einer Ausbildung erhalten.

Einen Teil der Leistungen für Bildung erhalten auch Kinder in [Kindertagesstätten \(Kitas\)](#) und in der Kindertagespflege. Leistungen für Teilhabe bekommen die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Unterstützung für Kleinkinder ist auch möglich.

Um welche Leistungen geht es?

Leistungen für Bildung

Schulausflüge und Klassenfahrten

Die tatsächlichen Kosten von eintägigen Ausflügen in der Schule oder in den Kitas. Es besteht die Möglichkeit, Abrechnungen über Schulen bei eintägigen Ausflügen zu sammeln.

Die tatsächlichen Kosten von mehrtägigen Fahrten von Klassen und Kitas. Für Klassenfahrten kann das Geld direkt an die Kinder oder ihre Eltern ausgezahlt werden.

Persönlicher Schulbedarf

Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 195 Euro im Kalenderjahr 2024 anerkannt, und zwar 130 Euro für das erste Schulhalbjahr und 65 Euro für das zweite Schulhalbjahr, bis zum 10. Schuljahr.

Zum Schulbedarf gehört zum Beispiel ein Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen.

Wenn Sie mehrere Schulkinder haben, erhalten Sie für jedes Kind das Geld.

Schülerbeförderung

Die tatsächlichen Fahrtkosten von Schülerinnen und Schüler zur Schule.

Diese Leistung wird als Geldleistung erbracht, soweit keine direkte Abrechnung mit der Nahverkehrsgesellschaft erfolgt.

Lern-Förderungen

Die tatsächlichen Kosten von Lern-Förderungen, wie zum Beispiel Nachhilfe

Sprechen Sie aber zuerst mit der Lehrerin oder dem Lehrer Ihres Kindes. Diese müssen den Förderbedarf bescheinigen.

Mittagsverpflegung für Schule, Kita und Hort

Mittagessen in Ganztags-Schulen, im Hort oder Kitas ohne zusätzliche Kosten für die Eltern

Leistungen für Teilhabe

Eltern können Geld bekommen für die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit-Angeboten ihrer Kinder. Ihr Kind kann dann

- Musik-Unterricht nehmen,
- Mitglied in einem Sportverein sein,
- Kurse an Volkshochschulen besuchen,
- in ein Museum, Theater, Musical gehen.

Für jedes Kind können die Eltern dafür 15 Euro pro Monat bekommen.

Wo und wie können die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden?

Sie erhalten Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld? Dann müssen Sie den Antrag bei Ihrer Kommune stellen. Das ist zum Beispiel die Gemeinde, der Landkreis oder die Stadtverwaltung. Ihre Ansprechpartner finden Sie auf der Seite der [Städte und Gemeinden](#).

Familien, die Asylbewerberleistungen beziehen, beantragen die Leistungen für Bildung und Teilhabe ebenfalls beim Sozialamt ihrer [Stadt oder Gemeinde](#).

Weitere Informationen

Im [Serviceportal Niedersachsen](#) finden Sie weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket im Landkreis Vechta.

Schulen

Im Landkreis Vechta gibt es viele Schulen für Ihre Kinder. Es gibt:

- 4 Berufsschulen
- 5 Gymnasien, das sind Schulen, wo man Abitur machen kann
- 9 Oberschulen
- 5 Haupt- und Realschulen
- 34 Grundschulen, das sind die ersten Schulen für Kinder
- 7 Förderschulen, das sind besondere Schulen für Kinder, die extra Hilfe brauchen

Hier kann jedes Kind eine Schule finden, die zu ihm passt.

Kontaktdaten der Schulen im Landkreis Vechta finden Sie [hier](#).

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie dürfen sich beraten lassen. Sie werden von einer Ärztin oder einem Arzt versorgt. Und der Staat unterstützt Sie bei Neuanschaffungen für das Kind. Weiterführende Informationen, wie das Mutterschutzgesetz, finden Sie [hier](#).

Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen / Gynäkologinnen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft. Dort stehen auch Informationen zu Ihrer Gesundheit. Und der Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft. Sie können bei der Geburt

helfen. Nach der Geburt führen Sie an das Stillen heran. Sie achten auch auf die Erholung der Frau. Sowohl körperlich als auch seelisch. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

 [Website Verband der Hebammen](#)

Geburt und Wochenbett

Während der Geburt vermittelt die Hebamme der Gebärenden Sicherheit und Vertrauen. Sie ist Begleitung und Unterstützung bei der Entbindung.

Nach der Geburt ist eine weitere medizinische Betreuung und Unterstützung durch eine Hebamme sinnvoll. Sie hilft Ihnen bei vielen Dingen. Sie gibt praktische Anleitung bei der Pflege des Kindes. Sie beurteilt den Wochenbettverlauf und die Rückbildungsvorgänge bei der Mutter. Sie unterstützt stillende Mütter oder bei dem Umgang mit Säuglingsnahrung. Wenn Sie sich unsicher im Umgang mit Ihrem Kind sind, hilft die Hebamme auch. Rückbildungsgymnastik, Babymassage u.a. können ebenfalls von Hebammen angeboten werden.

Hausbesuche durch die Hebamme werden während der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zur 12. Lebenswoche des Kindes kostenlos angeboten. In der Regel übernehmen die Krankenkassen folgende Leistungen der Schwangerschafts- und Wochenbettbetreuung:

- Schwangerschaftsvorsorge (auch in Kooperation mit den Frauenärzten erlaubt)
- Hilfe bei Beschwerden in der Schwangerschaft (körperlich, seelisch, psychisch, sozial)
- Geburtsvorbereitung
- Betreuung im Wochenbett zu Hause
- Rückbildungsgymnastik
- Stillberatung bis zum Ende der Stillzeit (8 Hebammenkontakte)
- Beratung bei der Ernährungsumstellung bis zum 9. Lebensmonat

Bei weiteren Fragen zu Hebammenleistungen wenden Sie sich an die [Hebammenzentrale](#).

Stillen und Stillzeit

Stillen ist die gesündeste Ernährungsform für Kinder und hat viele Vorteile für die Frauen. Es gibt verschiedene Angebote zum Thema Stillen, Stillvorbereitung und Stillunterstützung. Sie können sich für weitere Informationen an die Hebammenzentrale telefonisch  [+49 \(0\) 44419892204](tel:+49(0)44419892204) oder per Mail hebammenzentrale@landkreis-vechta.de wenden.

Weitere Informationen zum Thema Stillen: [Tipps für einen guten Start- BZfE](#).

Hebammen im Landkreis Vechta

Bei der Suche nach Hebammen/-leistungen unterstützt Sie die [Hebammenzentrale](#) des Landkreises Vechta mit einer Online-Hebammen-/Kurssuche sowie einer telefonischen Beratung. Für weitere Informationen besuchen Sie www.hebammen-landkreis-vechta.de

Offene Hebammensprechstunde Vechta und Damme

Die Hebammensprechstunden können von Schwangeren und Müttern unabhängig ihrer Herkunft oder Religionszugehörigkeit zu den Sprechzeiten aufgesucht werden. Sie brauchen keinen

Termin. Es ist dann immer eine Hebamme vor Ort, die die Frauen kostenlos zu den verschiedenen Themen während der Schwangerschaft und Elternschaft berät. Die offenen Hebammensprechstunden bieten eine Alternative, wenn keine Hebamme für die Frauen und Familien gefunden werden kann.

Die offenen Hebammensprechstunden werden zweiwöchentlich in Vechta, Damme und Dinklage angeboten. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Geburtskliniken im Landkreis Vechta

Für Informationen rund um die Geburt können Sie sich an folgende Krankenhäuser wenden:

- St. Marienhospital, Vechta ☎ [+49 \(0\) 4441991720](tel:+49(0)4441991720)
- St. Elisabeth-Krankenhaus, Damme ☎ [+49 \(0\) 5491609033](tel:+49(0)5491609033)

Wenn Sie Information für eine außerklinische Geburt wünschen, können Sie sich an die [Hebammenzentrale](#) wenden.

Beratungsstellen für Schwangere im Landkreis Vechta

Die Beratungsstellen beraten Sie bei Fragen und Konflikten im Zusammenhang mit Ihrer Schwangerschaft. Sie informieren über gesetzliche Ansprüche (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Unterhalt, Bürgergeld) und helfen Ihnen bei der Durchsetzung. Sie vermitteln finanzielle Hilfen (z.B. Bundesstiftung "Mutter und Kind") und informieren über die vorgeburtliche Diagnostik (z.B. Fruchtwasseruntersuchung, Ultraschall). Sie beraten im Zusammenhang mit Behandlungen zum Kinderwunsch und begleiten auch, wenn Sie um Ihr Baby trauern.

Diakonisches Werk

☎ [Schwangeren und Schwangerenkonfliktberatung Vechta](#)
 📍 [Marienstr. 14, 49377 Vechta](#)
 ☎ [+49 \(0\) 4441906910](tel:+49(0)4441906910)

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

☎ [Schwangerenberatungsstelle](#)
 📍 [Kronenstr. 5, 49377 Vechta](#)
 ☎ [+49 \(0\) 444192900](tel:+49(0)444192900)

donum vitae Vechta e.V.

☎ [Schwangeren und Schwangerenkonfliktberatung](#)
 📍 [Falkenrotter Str. 31, 49377 Vechta](#)
 ☎ [+49 \(0\) 4441854670](tel:+49(0)4441854670)

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt gemeldet werden. Sie wohnen in einer Unterkunft? Dann muss die Geburt der Leitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie die (vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bringen Sie dafür Ihren Ausweis mit. Sie brauchen auch die Geburtsbescheinigung der Klinik. Sie sind verheiratet? Bringen Sie auch Ihre Heiratsurkunde mit.

💡 Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

👨👩 Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde. Ihr Kind wird dann registriert.

Vaterschaftsanerkennung

Sind die Eltern verheiratet, werden Vater und Mutter als Eltern eingetragen. Sind die Eltern nicht verheiratet, muss der Vater die Vaterschaft anerkennen lassen. Das geht beim Standesamt oder beim Jugendamt. Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen.

Aus der Vaterschaftsanerkennung ergeben sich für den Vater Rechte und Pflichten: So kann der Vater z.B. zum Unterhalt des Kindes verpflichtet werden, das heißt, dass er finanziellen Unterhalt zahlen muss, um die Versorgung des Kindes sicherzustellen. Im Gegenzug hat er ein Umgangsrecht mit dem Kind. Dies ist besonders wichtig, wenn die Eltern des Kindes nicht zusammen leben oder sich vor der Geburt trennen.

Wenn Sie Fragen zum Unterhalt oder zum Umgangsrecht haben, wenden Sie sich an das [Jugendamt](#).

Kinderärzte

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin begleitet die Entwicklung Ihres Kindes. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren. Die Adressen zu Kinderarztpraxen finden Sie [hier](#).

💡 Bei der [Kita-Anmeldung](#) kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Kindertagesstätte/ Kindergarten

Kindertagesstätte

Vor dem Schulbesuch, ab 1 Jahr, hat Ihr Kind einen gesetzlichen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte (Krippe) oder die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle. Hier kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen, spielerisch neue Dinge entdecken und Kinder im gleichen Alter kennenlernen. Sowohl die Krippe als auch die Tagespflege sind wichtig und gut als Vorbereitung für den Kindergarten. Um einen Platz zu finden, fragen Sie in Ihrem [Rathaus](#) beim Familienservicebüro nach.

Informationen über Kindertagespflege finden Sie [hier](#) in einem kleinen Video in verschiedenen Sprachen.

Kindergarten

Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt werden im Kindergarten betreut. Hier gilt ebenfalls ein Rechtsanspruch, d.h. Ihr Kind muss einen Platz bekommen. Auch hier erlernt Ihr Kind die deutsche Sprache und wird, seinem Alter entsprechend, spielerisch gemeinsam mit gleichaltrigen Kindern gefördert. Der Kindergarten ist sehr wichtig und hilft bei der guten

Vorbereitung für die Schule. Um einen Platz zu finden, fragen Sie in Ihrem [Rathaus](#) beim Familienservicebüro.

Für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wird ein Elternbeitrag erhoben. Auf Antrag kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise vom [Jugendamt](#) übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.

Der Besuch einer Kindertagesstätte ist für Kinder ab drei Jahren in der Regel kostenlos.

Kontaktdaten des Jugendamtes:

Landkreis Vechta

 [Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta](#)

 [+49 \(0\) 44418980](#)

Schulpflicht

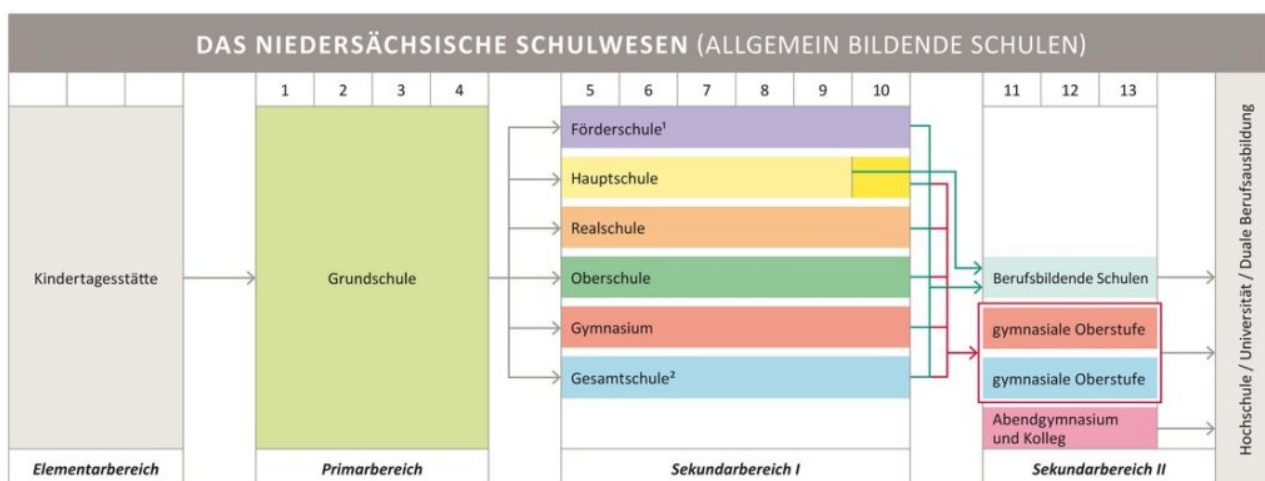
Im Rahmen der Schulpflichterfüllung tragen Erziehungs- und Sorgeberechtigte (in der Regel die Eltern) eine große Verantwortung. Alle Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres ihr 6. Lebensjahr vollenden werden, sind schulpflichtig. Die Schulpflicht endet grundsätzlich nach 12 Jahren. In Ausnahmefällen kann die Schulpflicht bereits nach frühestens 10 Schulbesuchsjahren enden. Mindestens ein Jahr muss an einer Berufsbildenden Schule absolviert werden.

In den Regeln der Schule steht eine wichtige Vorschrift. Wenn das Kind krank ist und nicht zur Schule kommen kann, müssen die Erziehungsberechtigten einen Brief schreiben. Eine telefonische Abmeldung reicht nicht aus. Sie müssen eine schriftliche Entschuldigung normalerweise innerhalb von 3 Arbeitstagen abgeben. Wenn Ihr Kind länger krank ist, sollten Sie sich eine Entschuldigung vom Arzt holen. In besonderen Fällen kann die Schule verlangen, dass Sie immer eine Entschuldigung vom Arzt bringen müssen.

Ein Schüler oder eine Schülerin kommt ohne Entschuldigung nicht zur Schule? Dann muss die Schule das [Jugendamt](#) und die Bußgeldstelle informieren. Das Jugendamt stellt hierzu Unterstützungsmöglichkeiten bereit. Jugendliche ab 14 Jahren und ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen mit einem Bußgeld rechnen. Bei Kinder unter 14 Jahren, müssen nur die Erziehungsberechtigten mit einem Bußgeld rechnen.

Mehrsprachige Publikationen des Niedersächsischen Kultusministeriums finden Sie [hier](#).

Schulsystem



¹ In der FöS können Schülerinnen und Schüler aller Schuljahrgänge unterrichtet werden, NSchG § 14, Abs. 4 und § 5, Abs. 3, Nr. 3
Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen laufen im Primarbereich aufsteigend ab dem Schuljahr 2013/2014
(erstmalig ohne 1. Schuljahrgang) aus, im Sekundarbereich I aufsteigend ab dem Schuljahr 2017/2018 (erstmalig ohne 5. Schuljahrgang),
also wird zum Schuljahresbeginn 2016/2017 letztmalig in den 5. Schuljahrgang aufgenommen.
² Bestehende Kooperative Gesamtschulen haben nach NSchG § 183 b Bestandsschutz

Quelle: [MK Niedersachsen](#)

Grundschule

Der Grundschulbesuch dauert in der Regel 4 Jahre. Wenn Ihr Kind 6 Jahre alt ist, melden Sie es an einer Grundschule in der Nähe Ihrer Wohnung an.

Nach dem Besuch der Grundschule wechseln Schulkinder je nach Leistungsstand und Wunsch der Eltern auf eine der folgenden Schulen:

Hauptschule

In der Hauptschule erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Grundbildung. Sie lernen es, selbstständig zu arbeiten und sie lernen Berufe kennen.

Außerdem bekommen Sie eine Berufsorientierung. Die Hauptschule dauert 5 beziehungsweise 6 Jahre.

Realschule

In der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine erweiterte Allgemeinbildung. Sie lernen in allen Fächern noch mehr als die Grundbildung. Die Schülerinnen und Schüler lernen Berufe und Studiengänge kennen und bekommen eine Berufsorientierung.

Die Realschule dauert 6 Jahre.

Gymnasium

Im Gymnasium bekommen die Schülerinnen und Schüler eine vertiefte Allgemeinbildung. Das Gymnasium bereitet vor allem auf ein Studium vor. Auf einem Gymnasium erwerben Schüler nach 13. Klasse das Abitur.

Oberschule

In der Oberschule lernen leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler zusammen.

Alle Schülerinnen und Schüler bleiben mehrere Jahre zusammen in einer Klasse, um gut voneinander lernen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler können hier alles lernen, was man in der Hauptschule und in der Realschule lernt.

Es gibt aber auch Oberschulen, an denen getrennt unterrichtet wird.

Dort gibt es einen Hauptschulzweig und einen Realschulzweig.

Einige Oberschulen haben auch einen Gymnasialzweig.

Gesamtschule

Es gibt die Integrierte Gesamtschule (IGS) und es gibt die Kooperative Gesamtschule (KGS). In der Gesamtschule lernen leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler gemeinsam.

Alle bleiben mehrere Jahre zusammen in einer Klasse, um gut voneinander lernen zu können. Die Schülerinnen und Schüler können hier alles lernen, was man in den anderen Schulformen lernt.

Sie können auch Abitur machen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Schulsystem in Niedersachsen in verschiedenen Sprachen.

Schulausfall

Es ist schlechtes Wetter, wie starker Schneefall oder Eisregen? Dann können die Schulen Landkreis Vechta schließen. Die Entscheidung darüber, ob der Unterricht bei extremer Wetterlage ausfällt, treffen die Landkreise und kreisfreien Städte. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, eine Abstufung bis zur Klasse 4 oder bis zur Klasse 10 vorzunehmen. Der Regelfall ist aber, dass der Unterricht dann an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen ausfällt.

Schülerinnen und Schüler fahren mit Bussen und Bahnen zur Schule. Diese Fahrten finden weiterhin statt, wenn die Bus- und Bahnfirmen es machen können. Aber manchmal werden bestimmte Haltestellen, die nicht an großen Straßen sind, vielleicht nicht mehr angefahren. Wenn Schülerinnen und Schüler zur Bushaltestelle gehen, obwohl die Schule ausfällt, sollten sie mindestens 15 Minuten auf den Bus warten.

Wenn die Schule ausfällt, passen die Lehrer trotzdem auf die Kinder auf, die zur Schule gekommen sind. Die Kinder dürfen nicht einfach nach Hause geschickt werden, ohne dass die Lehrer vorher mit den Eltern gesprochen haben. Das ist besonders wichtig für Eltern, die arbeiten müssen.

Die Kreisverwaltung empfiehlt, auf die morgendlichen Hörfunkdurchsagen in den Verkehrsnachrichten ab 6.00 Uhr zu achten. Daneben gibt es die Möglichkeiten, sich im [Internet](#) zu informieren.

Zudem gibt es eine kostenlose App mit dem Namen "Biwapp", die bei Schulausfall eine entsprechende Meldung anzeigt. Die App steht für Smartphones mit Android und iOS zur Verfügung und kann aus den entsprechenden Appstores heruntergeladen werden.

Ausführliche Informationen finden Sie hier: www.biwapp.de/vechta

Schließlich ist auch die Telefonnummer für die aktuelle Bandansage zum Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsbedingungen eingerichtet.

Unter der Telefonnummer ☎ [+49 \(0\) 44418981919](tel:+49044418981919) werden Bandansagen geschaltet, die Auskunft über einen Schulausfall geben. Außerdem können Sie bei besonderen Anliegen Kontakt über die E-Mail-Adresse @ info@landkreis-vechta.de aufnehmen.

Das Wetter ist sehr schlecht? Deswegen ist der Weg zur Schule gefährlich? Dann können Eltern selbst entscheiden, ob sie ihre Kinder zur Schule schicken. Das geht auch, wenn der Unterricht nicht offiziell abgesagt wurde.

Familienleistungen

Elterngeld

Familie und Beruf entwickeln sich immer mehr zu gleichberechtigten Lebensinhalten für beide Elternteile. Elterngeld und Elternzeit sollen helfen, den Start in eine neue Lebensphase mit Kind nach Ihren Wünschen zu gestalten.

Basiselterngeld

Das Basiselterngeld wird den Eltern bis zu 14 Monate nach der Geburt des Kindes gezahlt. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei Monate und höchstens zwölf Monate in Anspruch nehmen. Dafür dürfen Sie in der Zeit maximal 32 Stunden pro Woche.

Elterngeld Plus

Eltern sollen Familie und Beruf besser vereinbaren können. Deswegen wurde das Elterngeld zum Elterngeld Plus weiterentwickelt. Mit dem Elterngeld Plus können Sie das Elterngeld mit einer Arbeit in Teilzeit kombinieren. Dies erleichtert den Wiedereinstieg.

Sie gehen früh nach der Geburt Ihres Kindes wieder in Teilzeit arbeiten? Dann verlieren Sie einen Teil Ihres Elterngeldanspruchs. Denn Ihr Gehalt wird angerechnet. Mit dem Elterngeld Plus werden Sie länger unterstützt. Das gleicht die Anrechnung aus. Aus einem Monat Elterngeld werden zwei Monate Elterngeld Plus.

Partnerschaftsbonus

Der Bonus fördert eine gerechte Aufteilung von familiären und beruflichen Aufgaben. Sie möchten den Bonus bekommen? Dann müssen Sie und Ihr Partner oder Partnerin gleichzeitig arbeiten gehen. Sie müssen zwischen 24 und 32 Stunden arbeiten. Sie müssen mindestens zwei bis vier Monate gleichzeitig arbeiten. Dann bekommen Sie zwei bis vier Monate weiter Elterngeld Plus.

Das Informationsblatt begleitet Sie beim Ausfüllen der Formulare und enthält darüber hinaus allgemeine Hinweise. Weitere Informationen und Beispiele zum Elterngeld Plus finden Sie unter www.elterngeld-plus.de. Mit dem dort verfügbaren Elterngeldrechner mit Planer können Sie die voraussichtliche Höhe selbst ermitteln.

Grundsätzlich hat Anspruch auf Elterngeld, wer:

- einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt
- dieses Kind selbst betreut und erzieht
- keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt

Das Elterngeld müssen Sie schriftlich beantragen. Den Antrag können Sie erst mit der Geburt Ihres Kindes stellen. Bitte beachten Sie, dass das Elterngeld rückwirkend nur für die letzten drei Lebensmonate vor der Antragstellung geleistet wird. Beantragen Sie das Elterngeld rechtzeitig nach der Geburt Ihres Kindes.

Beantragen können Sie das Elterngeld beim [Jugendamt](#) des Landkreises Vechta

Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie auf der [Webseite des BAMF](#).

Kindergeld

Familien mit Kindern müssen den Unterhalt und die Ausbildung ihrer Kinder finanzieren. Hierfür benötigen sie mehr Geld als Personen ohne Kinder. Als Ausgleich für diesen Mehraufwand gibt es das Kindergeld.

Das Kindergeld wird bei der Familienkasse beantragt und auch von dieser ausgezahlt. Auf der Webseite [Kindergeld](#) finden Sie weitere Informationen.

Anspruch auf Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Diese zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr aus. Genauere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Bitte wenden Sie sich bei Fragen dazu an die [Familienkasse](#).

Kontakt

Besucheradresse

Familienkasse Oldenburg

 [Stau 70, 26122 Oldenburg](#)

Postanschrift

Familienkasse Niedersachsen – Bremen

30131 Hannover

 [0800/4555530](#)* (Allgemeine Infos zum Kindergeld und Kinderzuschlag)

 [0800/4555533](#)* (Zahlungstermine Kindergeld)

*Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.

@Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur...

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine geflüchtete Person ist unter 18 Jahren? Sie ist **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist? Dann gilt sie als **unbegleiteter minderjähriger Ausländer = umA**. Diese Jugendlichen werden dem [Jugendamt](#) gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen. Das Jugendamt stellt ihr Alter fest.

- Die Person ist unter 18 Jahre alt. Dann ist die Person minderjährig. Das Jugendamt kümmert sich um diese Person. Das Jugendamt bringt die Person in eine Unterkunft für Jugendliche.
- Die Person ist über 18 Jahre alt. Dann ist die Person volljährig. Sie erhält einen Ablehnungsbescheid. Alternativ wird sie als erwachsene Person behandelt.

 Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

💡 Sie sind auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt? Das Jugendamt gibt Ihnen einen Ablehnungsbescheid? Dann muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen **mit Verwandten** ein. Dies könnte ein Onkel oder eine Tante sein. Es könnten Cousins oder ältere Geschwister sein. Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten. Das Jugendamt prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

💡 Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen oder die Minderjährige an Stelle der Eltern.